

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0034/17</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	17.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	09.02.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2017  
(Referent: Herr Scheuer)

### Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2017 wird beschlossen.
2. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 116.000 € werden genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung um bis zu 25 % oder 50.000 € verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben bis zu 1.616.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.616.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 1.616.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.482000.193100 von HSt:	Euro: 1.616.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**Zu Ziffer 1:**

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2017 sind die Qualifizierung, die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am 1. Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung. Als weitere Zielgruppe des Jobcenters kommen verstärkt anerkannte Flüchtlinge hinzu. Für deren Betreuung und Integration hat der Bund ein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2017 (Auswahl)

- Ausbau der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
Um Arbeitssuchende bei der Entwicklung und Umsetzung für sie passender Integrationsstrategien noch zielgenauer unterstützen zu können, werden verschiedene individuelle

Coachingmaßnahmen („Solo“, „up to date“) gefördert.

Außerdem werden die bewährten Förderangebote in diesem Bereich durch niedrigschwellige Teilzeitangebote („Neustart“) erweitert.

- Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung  
Die durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung seit 1.8.2016 möglichen Förderungen von Grundkompetenzen durch Angebote der beruflichen Weiterbildung werden als weiterer Integrationsbaustein bei entsprechendem Bedarf genutzt.
- Übergang der vermittlerischen Betreuung der SGB II Leistungsberechtigten, die gleichzeitig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, auf die Agentur für Arbeit zum 1.1.2017  
Durch den Übergang der vermittlerischen Betreuung und auch der Finanzierung von Eingliederungsleistungen für diese Kundengruppe erhöhen sich – jedenfalls solange seitens des Bundes keine Kürzungen der SGB II Budgets erfolgen – die Fördermöglichkeiten der Jobcenter für die verbleibenden Kundengruppen.

Für die Integration anerkannter Flüchtlinge hat das BMAS auch 2017 zusätzliche Mittel für Personal und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Spezialisierte Arbeitsvermittler/-innen für anerkannte Flüchtlinge  
Die im vergangenen Jahr eingeführte Unterstützung der Integration anerkannter Flüchtlinge durch spezialisierte Arbeitsvermittler des Jobcenters hat sich bewährt. Mit der zunehmenden Zahl SGB II leistungsberechtigter erwerbsfähiger Flüchtlinge (Ende 2016 gut 340) wurde zum 1.1.2017 die Zahl der spezialisierten Arbeitsvermittler/-innen auf 3,5 erhöht.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge  
Für die Arbeitsmarktintegration der anerkannten Flüchtlinge stehen alle Förderangebote des Jobcenters, insbesondere solche, die schon bisher für Migrantinnen und Migranten konzipiert waren, offen. Das Jobcenter setzt bei der Integration von Flüchtlingen auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Im Idealfall sollen Qualifizierung (in sprachlicher und berufsfachlicher Hinsicht) und erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen.

Mit dem Angebot „Potentialfeststellung von Asyl- und Bleibeberechtigten“ (POF) steht eine Fördermöglichkeit zur Verfügung, falls im Anschluss an einen Integrationskurs noch keine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelingt, um die Integrationsfortschritte zu sichern und auszubauen.

Zusätzlich soll 2017 auch eine berufspraktische Kompetenzfeststellung, idealerweise in Kooperation mit den Kammern realisiert werden.

## **Zu Ziffer 2: Mehrausgaben und Mehreinnahmen**

Bedingt durch die Flüchtlingssituation hat der Bund zusätzliche Mittel für Verwaltungskosten und auch Eingliederungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt und sind daher im Haushalt 2017 geschätzt. Nach der Verteilung der 1. Tranche rechnen wir nun mit Mehreinnahmen von ca. 116.000 €. Dementsprechend enthält unser Arbeitsmarktprogramm nun auch Ausgaben in dieser Höhe. Die Mehrausgaben von 116.000 € werden vom Bund vollständig erstattet.

## **Zu Ziffer 3: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen**

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher soll mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

## **Zu Ziffer 4: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes**

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel um 25 % Rechnung getragen werden. Gerade bei Eingliederungsinstrumenten, die nicht mit hohen Ausgaben verbunden sind, kann selbst die 25 % Grenze zu einschränkend sein. Daher soll es ergänzend zur Prozentgrenze auch möglich sein, bis zu 50.000 € umzuverteilen auch wenn dies im Einzelfall mehr als 25 % ausmacht.

Eine entsprechende Flexibilisierung wurde bereits in den Vorjahren vom Stadtrat beschlossen.